

**Erläuterungen zur Mittelfristigen Finanzplanung  
der Landeshauptstadt München  
für die Jahre 2022 bis 2026**

# Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Das Wesentliche in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Entwicklung der Haushalte</b> .....	<b>5</b>
<b>2.1 Ergebnishaushalt</b> .....	<b>5</b>
2.1.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	5
2.1.1.1 Ordentliche Erträge.....	5
2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	8
2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.2 Finanzergebnis.....	13
2.1.3 Jahresergebnis.....	14
<b>2.2 Finanzhaushalt</b> .....	<b>15</b>
2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	15
2.2.2 Investitionstätigkeit.....	16
2.2.3 Finanzierungstätigkeit.....	18
2.2.4 Finanzmittelbestand.....	20
2.2.5 Dauernde Leistungsfähigkeit.....	21
<b>3. Fazit</b> .....	<b>21</b>

## Vorbemerkung

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Der neue Finanzplanungszeitraum umfasst daher die Jahre 2022 bis 2026.

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde - entsprechend der amtlichen Muster - in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Diese sind in Anlage 6 abgedruckt. Die wesentlichen konsumtiven Veränderungen im Finanzplanungszeitraum sind im jeweiligen Teilergebnishaushalt erläutert. Die investiven Veränderungen sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm, das ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegt wird, dargestellt.

Auch wenn der Finanzplan im Grundsatz nicht verbindlich ist, stellt er doch eine Prognose zur Beurteilung der finanziellen Lage, Leistungsfähigkeit und Entwicklung der Kommune dar. Die Mittelfristige Finanzplanung ist daher eine wesentliche Basis für strategische Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen werden in Mio. € dargestellt. Die dort ausgewiesenen Summen und Salden entsprechen jeweils den kaufmännisch korrekt gerundeten Werten aus dem Gesamtergebnis- und finanzhaushalt. Hier kann es aufgrund der Darstellung in Mio. € in der Kurzübersicht aber teilweise zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

## 1. Das Wesentliche in Kürze

Die Planungen für den Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026 gestalteten sich sehr schwierig und sind teils mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie klingen zwar weitestgehend ab und die finanzielle Lage der Landeshauptstadt München hat sich erfreulicherweise rasch erholt und stabilisiert. Aktuell ist es aber sehr schwierig einzuschätzen, wie sich insbesondere die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die weitere Entwicklung der Inflation, der Energiekosten und die bisherigen und ggf. auch weiteren Zinssteigerungen konkret auf den städtischen Haushalt auswirken. Zumindest die Prognosen für die Erträge bzw. Einzahlungen im Bereich der Steuern fallen aber noch durchweg positiv aus.

Der **Ergebnishaushalt** weist im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von rd. 295 Mio. € aus. Zwischen den einzelnen Jahren bestehen aber teils erhebliche Unterschiede, insbesondere im Jahr 2024 ist nach dem aktuellen Planungstand mit einem deutlichen negativen Ergebnis in Höhe von 293 Mio. € zu rechnen. Dieser Fehlbetrag wird aber durch die positiven Ergebnisse der übrigen Jahre und durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen. Das Eigenkapital der Landeshauptstadt München verbessert sich insgesamt geringfügig.

Der Finanzplan 2022 – 2026 für den **Finanzhaushalt** ist im Planungszeitraum finanziert. Trotz der deutlichen Verbesserungen auf der konsumtiven Einzahlungsseite und des dadurch entstehenden Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bedarf es hierzu aber weiterhin eines erheblichen Einsatzes bzw. Verbrauches der noch bestehenden Finanzreserven sowie einer voraussichtlichen Nettoneuverschuldung von bis zu 6,11 Mrd. €.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** als wesentliches Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts kann im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026 durchgehend dargestellt werden. Das hierfür maßgebliche bereinigte Finanzergebnis weist durchweg positive Werte aus, welche sich zudem ab 2025 noch einmal deutlich verbessern. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hier die vom Stadtrat bisher gesetzte Marke von mindestens 400 Mio. € deutlich übersteigt.

Eine besondere Herausforderung im Finanzplanzeitraum und darüber hinaus stellt aber das stetig wachsende und historisch hohe Investitionsvolumen dar. Der Anstieg hier kann trotz der ebenfalls deutlich verbesserten Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nur mit weiteren zusätzlichen Kreditaufnahmen finanziert werden. In Anbetracht der aktuell aber stark ansteigenden Zinsen sowie aufgrund der nicht nur vorübergehenden, sondern gleichbleibend hohen investiven Auszahlungen ist der künftige Handlungs- und Gestaltungsspielraum für die Landeshauptstadt München ohne dauerhaft wirksame konsumtive und investive Gegensteuerungsmaßnahmen akut gefährdet.

## 2. Entwicklung der Haushalte

### 2.1 Ergebnishaushalt

Die größten bzw. wesentlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 werden bereits in den Teilhaushalten erläutert. Nachfolgend werden daher nur die Sachverhalte dargestellt, welche eine besondere Relevanz für die Entwicklung des Gesamthaushalts aufzeigen.

#### 2.1.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtübersicht über die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

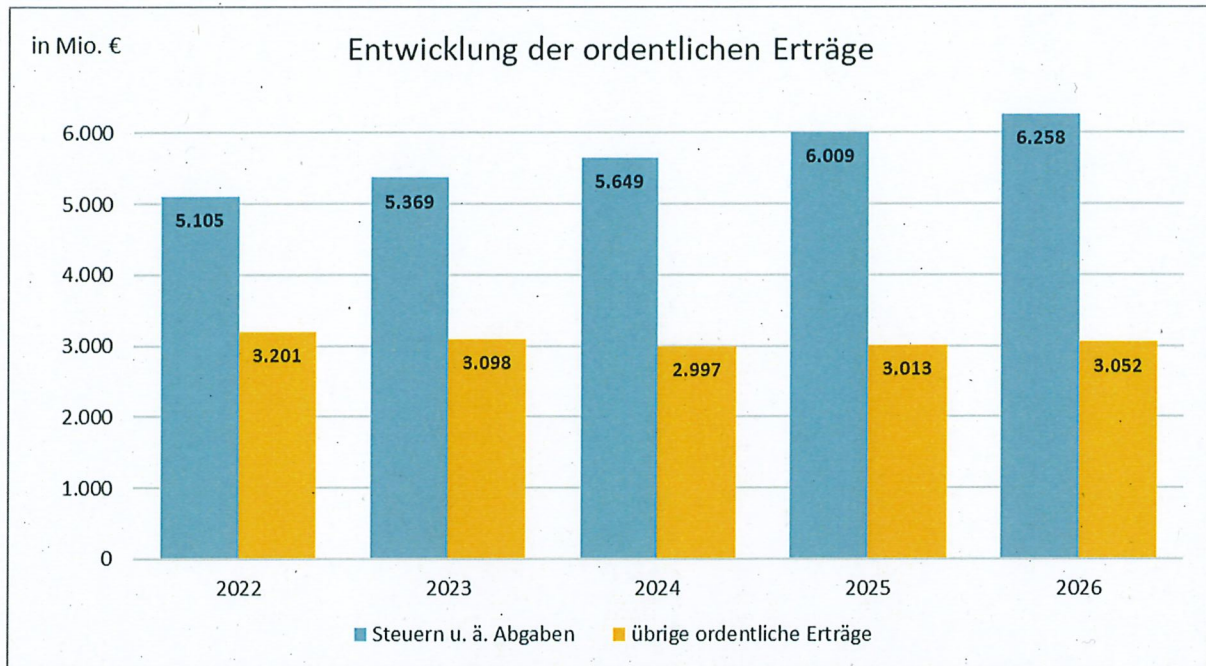
	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliche Erträge	8.306	8.467	8.646	9.022	9.311
ordentliche Aufwendungen	8.457	8.654	9.008	8.720	9.031
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-151</b>	<b>-187</b>	<b>-362</b>	<b>303</b>	<b>279</b>

##### 2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge und hier insbesondere die Steuern und ähnlichen Abgaben entwickeln sich im neuen Finanzplanungszeitraum weiterhin stetig positiv:

	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern und ähnliche Abgaben	5.105	5.369	5.649	6.009	6.258
übrige ordentliche Erträge	3.201	3.098	2.997	3.013	3.052
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>8.306</b>	<b>8.467</b>	<b>8.646</b>	<b>9.022</b>	<b>9.311</b>

Im neuen Finanzplanungszeitraum werden zwei besondere Marken erreicht: Die Prognose für die Steuererträge überschreitet erstmals die Marke von 6 Mrd. € und die ordentlichen Erträge liegen insgesamt erstmals über 9 Mrd. €. Differenziert betrachtet wird deutlich, dass diese Entwicklung eng mit der positiven Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben verknüpft ist. Die übrigen ordentlichen Erträge gehen von 2022 bis 2024 insbesondere aufgrund auslaufender Erstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aber auch aufgrund der Reduzierung des Ansatzes für die Grunderwerbsteuer zunächst leicht zurück und liegen dann relativ stabil bei rund 3 Mrd. €. Auch die nachfolgende Grafik zeigt dies sehr anschaulich:



Die Steuern und ähnlichen Abgaben wurden für den Finanzplanzeitraum 2022 bis 2026 wie folgt angesetzt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbsteuer	3.100	3.265	3.425	3.661	3.819
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.340	1.430	1.530	1.640	1.720
Grundsteuer B	338	342	346	350	354
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	310	315	331	341	348
übrige, insb. Zweitwohnungst., Hundesteuer	17	17	17	17	17
<b>Summe „Steuern und ähnliche Abgaben“</b>	<b>5.105</b>	<b>5.369</b>	<b>5.649</b>	<b>6.009</b>	<b>6.258</b>

Die Steueransätze im Finanzplan 2022 - 2026 für die Jahre 2023 ff. basieren grundsätzlich auf den Erkenntnissen aus der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen von Ende Oktober 2022. Den aktuellen Steuerschätzungen des AK liegen insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der von der Bundesregierung veröffentlichten Herbstprojektion zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in den Jahren 2022 ff. zugrunde. Wichtige angekündigte, aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen wie die Anhebung des Grundfreibetrages in der Einkommensteuer wurden in der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt. Im Vergleich zur Steuerschätzung im Mai 2022 haben sich die Prognosen deutlich verbessert. Und dies nicht trotz der Inflation, sondern in weiten Teilen gerade deswegen. Infolge der gestiegenen Inflationserwartung wird auch von einem höheren, an den aktuellen Preisen gemessenen Wirtschaftsvolumen ausgegangen.

Nach der vorliegenden Schätzung (jeweils im Vergleich zum Vorjahr) ist im Bereich der Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2022 ausgehend vom Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 126,2 Mrd. € eine Erhöhung auf 132,4 Mrd. € (4,9 %) und im Jahr 2023 ein Zuwachs auf 139,8 Mrd. € (+ 5,6 %) zu erwarten. Für die Jahre 2024 und 2025 wird von einer jährlichen Steigerung um jeweils 5,7 % und für 2026 um 4,0 % ausgegangen.

Auf die einzelnen Steueransätze der Landeshauptstadt München bezogen wurde konkret folgendes berücksichtigt:

- **Gewerbesteuer:**  
Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde entsprechend dem absehbaren Ergebnis des Jahres 2022 sowie den Erkenntnissen aus der Steuerschätzung des Bundes und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angepasst.
- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**  
Die Ansätze zum städtischen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Finanzplan 2022 bis 2026 basieren grundsätzlich auf den in der Herbststeuerschätzung prognostizierten Steigerungsraten bei den gemeinschaftlichen Steuern (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge). Die Auswirkungen auf das Einkommensteueraufkommen aus den zu erwartenden aber noch nicht beschlossenen Steuerrechtsänderungen (Inflationsausgleichsgesetz und Steueränderungsgesetz 2022) waren in der Herbststeuerschätzung zwar noch nicht enthalten, aber wurden bei der Berechnung der konkreten Steueransätze für die Landeshauptstadt München trotzdem vorsorglich bereits berücksichtigt.
- **Grundsteuern A und B:**  
Im Zuge der Reform der Grundsteuer wird im Jahr 2024 der gemeindliche Hebesatz anzupassen sein. Das Aufkommen der Grundsteuer soll dabei neutral gestaltet werden. Um der weiteren Entwicklung und dem Willensbildungsprozess des Münchner Stadtrats nicht vorzugreifen, wird der Ansatz für die Grundsteuern A und B daher zunächst unverändert fortgeschrieben.
- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**  
Entsprechend dem Ergebnis der Herbststeuerschätzung wird der Ansatz 2023 für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 315 Mio. € festgesetzt. In den kommenden Jahren ist mit einer moderaten Steigerung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zu rechnen. Hauptgrund der voraussichtlichen Mehreinnahmen ist die inflationsbedingte Preissteigerung.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) warnt allerdings bereits in Bezug auf die der Steuerschätzung zugrunde liegende Herbstprojektion vor einer zu positiven Einschätzung der Entwicklung der Steuereinnahmen. In den Steuerschätzungen seien ein ganzes Bündel an vorgesehenen Steuererleichterungen, welche gesetzlich noch nicht abschließend geregelt sind bzw. waren, nicht enthalten. Es ist daher wohl davon auszugehen, dass die mit der Steuerschätzung prognostizierten Mehreinnahmen ggf. bereits durch diese Steuerrechtsänderungen aufgezehrt werden könnten. Auch wenn bei der Planung bzw. Prognose der Steueransätze der Landeshauptstadt München nicht allein diese Prognose, sondern auch immer auch ein besonderer regionaler Faktor einberechnet wird, birgt diese Situation dennoch ein hohes Risiko, dass die Steueransätze im Nachtrag zum Haushalt 2023 und im nächsten Finanzplanungszeitraum ggf. deutlich nach unten korrigiert werden müssen.

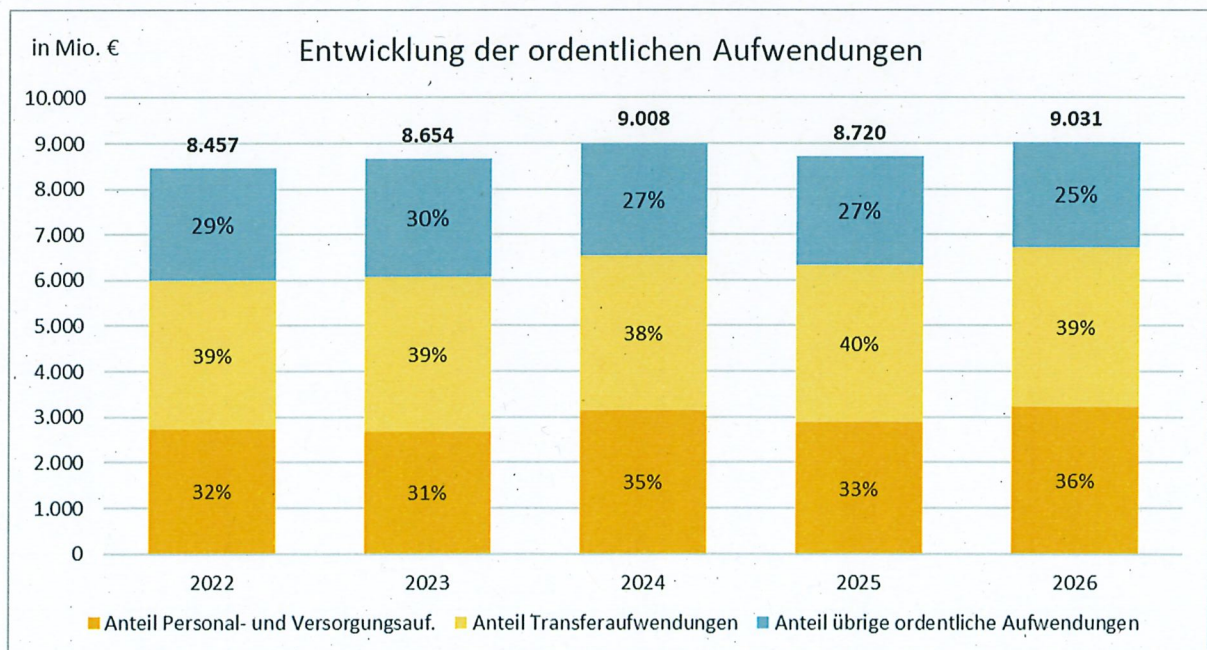
Die aktuelle positive Entwicklung im Finanzplanungszeitraum darf daher nicht überschätzt und fehlgedeutet werden, sondern muss bei der weiteren Einschätzung der finanziellen Gesamtlage der Landeshauptstadt München entsprechend kritisch hinterfragt werden.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer ist im Ergebnis- und Finanzhaushalt in der Zeile Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten. Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs für Immobilienkredite in Verbindung mit einem anhaltend starken Anstieg der Baupreise ist davon auszugehen, dass dies auch auf den Münchner Immobilienmarkt spürbare Auswirkungen haben wird. Erste Anzeichen hierfür sind bereits der aktuellen Ist-Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 zu entnehmen. Es zeichnet sich hier bereits ab, dass der Nachtrags-Ansatz 2022 wohl nicht erreicht werden kann. Der Ansatz für den Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer wird deshalb für das Haushaltsjahr 2023 konservativ auf 220,00 Mio. € festgelegt und in den Finanzplanjahren zunächst unverändert fortgeschrieben.

Für die Ansätze der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen) werden im Finanzplanungszeitraum die Ansätze aus dem Jahr 2023 für die Jahre 2024 - 2026 in den Teilhaushalten unverändert fortgeschrieben. Da sich die internen Leistungsbeziehungen auf gesamtstädtischer Ebene neutralisieren, entfällt die entsprechende Darstellung im Gesamtergebnishaushalt.

### 2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Nach den Transferaufwendungen bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen den zweitgrößten Posten im Bereich der ordentlichen Aufwendungen. Zusammen erreichen sie im Finanzplanzeitraum durchgängig einen Anteil von über 70 %, im Jahr 2026 sogar fast dreiviertel aller ordentlichen Aufwendungen.





Für die Gesamtbetrachtung ist diese Verteilung insbesondere im Falle von möglichen Gegensteuerungsmaßnahmen und hier insbesondere bezüglich der Höhe etwaiger Einsparungen, der überhaupt in Betracht kommenden Aufwandspositionen sowie der Reaktionsgeschwindigkeit bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen relevant. Im Bereich der Transferleistungen liegt eine starke Abhängigkeit von externen Faktoren vor, bei den Personalaufwendungen können signifikante Einsparungen nur längerfristig geplant und umgesetzt werden.

Die gesamtstädtische Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Finanzplanungszeitraum 2022 - 2026 wurde überwiegend zentral durch das Personal- und Organisationsreferat kalkuliert und stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2.144</b>	<b>2.227</b>	<b>2.366</b>	<b>2.443</b>	<b>2.521</b>
davon zahlungswirksam	2.144	2.226	2.363	2.441	2.519
davon nicht zahlungswirksam	0	1	3	2	2
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>587</b>	<b>459</b>	<b>784</b>	<b>441</b>	<b>709</b>
davon zahlungswirksam	413	417	437	456	465
davon nicht zahlungswirksam	174	42	347	-15	244
<b>Summe</b>	<b>2.731</b>	<b>2.686</b>	<b>3.151</b>	<b>2.883</b>	<b>3.230</b>

### Personalaufwendungen

Für die Prognose 2024 bis 2026 wurde vom Personal- und Organisationsreferat eine zu erwartende Teuerung aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen einkalkuliert. In Folge der hohen Inflation und der aktuellen Tarifforderung im öffentlichen Dienst wurde die Teuerung für das Jahr 2024 mit 3 % und für die Jahre 2025 bis 2026 mit 2,5 % vorsichtig geschätzt (Mischwert für alle Beschäftigtengruppen). Darüber hinaus wird aufgrund der Erfahrung aus den letzten Jahren von einem jährlichen Zuwachs an Stellenzuschaltungen in Höhe von 250 Stellen ausgegangen.

In den nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Sabbaticals sowie nicht genommene Urlaube enthalten. Der Aufwand (Zuführung und Inanspruchnahme) für die Bildung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbaticals ist insgesamt leicht rückläufig. Ursächlich dafür sind die rückläufigen Fallzahlen bei der Altersteilzeit. Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub wurden auf Basis der Ist-Werte 2021 inkl. der zu erwartenden Teuerung (s. o.) hochgerechnet.

Die Bildung von Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben ist aktuell aus technischen Gründen noch nicht möglich. Dies wird sich aber kurz- bis mittelfristig ändern. Der konkrete Rückstellungsaufwand ist derzeit zwar noch nicht absehbar, aber es ist auf jeden Fall mit einer zusätzlichen Belastung des Ergebnishaushaltes zu rechnen.

## Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen im Finanzplanungszeitraum ist sehr unterschiedlich.

In den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sind insbesondere die Versorgungsbezüge für Beamt\*innen sowie die Beihilfeaufwendungen/-auszahlungen für Versorgungsempfänger\*innen enthalten. Die kalkulierten Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen für Beamt\*innen enthalten für das Jahr 2024 eine Besoldungserhöhung von 3 %. In den Jahren 2025 – 2026 wurden jeweils 2,5 % eingerechnet. Für die Eigenversorgung ehemaliger städtischer Arbeiter\*innen wird trotz der jährlichen Anpassung von 1 % durch den stetigen Rückgang der Zahlfälle (Zeitreihe seit 2007) eine jährliche Verminderung der Auszahlungsbeträge von 8 % (2024 – 2025) bzw. 9,5 % (2026) erwartet. Die Beihilfeaufwendungen/-auszahlungen für die Versorgungsempfänger\*innen wurden für die Jahre 2024 – 2026 mit einer durchschnittlichen Steigerung von rund 2 % hochgerechnet.

Der nicht zahlungswirksame Versorgungsaufwand umfasst die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt\*innen sowie die Rückstellungen für die Eigenversorgung ehemaliger städtischer Arbeiter\*innen. Aus rechtlichen Gründen sind auch die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamt\*innen der Stadtwerke München (SWM), der München Klinik gGmbH (MüK) und der Stadtsparkasse München (SSKM) vollständig im Gemeindehaushalt auszuweisen. Pensionsrückstellungen werden ferner für frühere Beamt\*innen der Landeshauptstadt München gebildet, die vor 2011 zu einem anderen Dienstherrn wechselten. Der Versorgungsaufwand für diese Personen wird zwischen den beteiligten Dienstherrn aufgeteilt (Outbound-Leistungsempfänger).

Die Prognose der Pensions- und Beihilferückstellungen gestaltet sich regelmäßig sehr schwierig, da viele rückstellungsrelevante Faktoren nur sehr eingeschränkt vorhersehbar sind. Auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum 2022 - 2026 unterliegen die geplanten nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wieder erheblichen Schwankungen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Gesetzesänderungen zur Anpassung der Bezüge von bayerischen Beamt\*innen, welche bereits Besoldungserhöhungen der nächsten Jahre regeln, bei der Rückstellungsbildung bereits im Jahr des Inkrafttretens vollständig zu berücksichtigen sind. Im aktuellen Finanzplanungszeitraum betrifft das die Jahre 2024 und 2026, wo jeweils eine Besoldungserhöhung für zwei Jahre berücksichtigt wurde. Das Jahr 2024 enthält eine Besoldungserhöhung von insgesamt 5,5 % (3 % für 2024 und 2,5 % für 2025). Das Jahr 2026 enthält eine Besoldungserhöhung von insgesamt 5 % (je 2,5 % für 2026 und 2027). Der Aufwand für die Rückstellungen fällt entsprechend in den Jahren 2024 und 2026 höher aus als in den Jahren 2023 und 2025 und verläuft folglich wellenartig.

In den Jahren 2023 und 2025 ergeben die Berechnungen für die voraussichtlichen Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich unterdurchschnittliche, im Jahr 2025 sogar negative Werte. Hauptgrund hierfür ist der prognostizierte Rückgang der Anzahl der aktiven Beamt\*innen. Die Gesamtzahl der voraussichtlich aktiven Beamt\*innen setzt sich einerseits aus der Zahl der geplanten Neuzugänge und andererseits aus der Zahl der Übertritte in die Versorgung zusammen. Die Übertritte überwiegen voraussichtlich die Neuzugänge, die Gesamtanzahl der aktiven Beamt\*innen ist damit rückläufig. Das wiederum führt im Ergebnis zu höheren Inanspruchnahmen von bestehenden Rückstellungen und zusätzlich zu einer geringeren Bildung neuer Rückstellungen. Insofern folgt die Planung nun grundsätzlich der tatsächlichen, regelmäßig schwankenden Entwicklung der nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen, ist aber weiterhin aufgrund vieler schwer zu prognostizierenden Faktoren mit

erheblichen Unsicherheiten behaftet. Trotz aller Einschränkungen und Unwägbarkeiten ist dies aber auch im interkommunalen Vergleich die übliche Vorgehensweise in der mittelfristigen Planung.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen sind bei den jeweiligen Teilhaushalten der Referate und der Zentralen Ansätze erläutert.

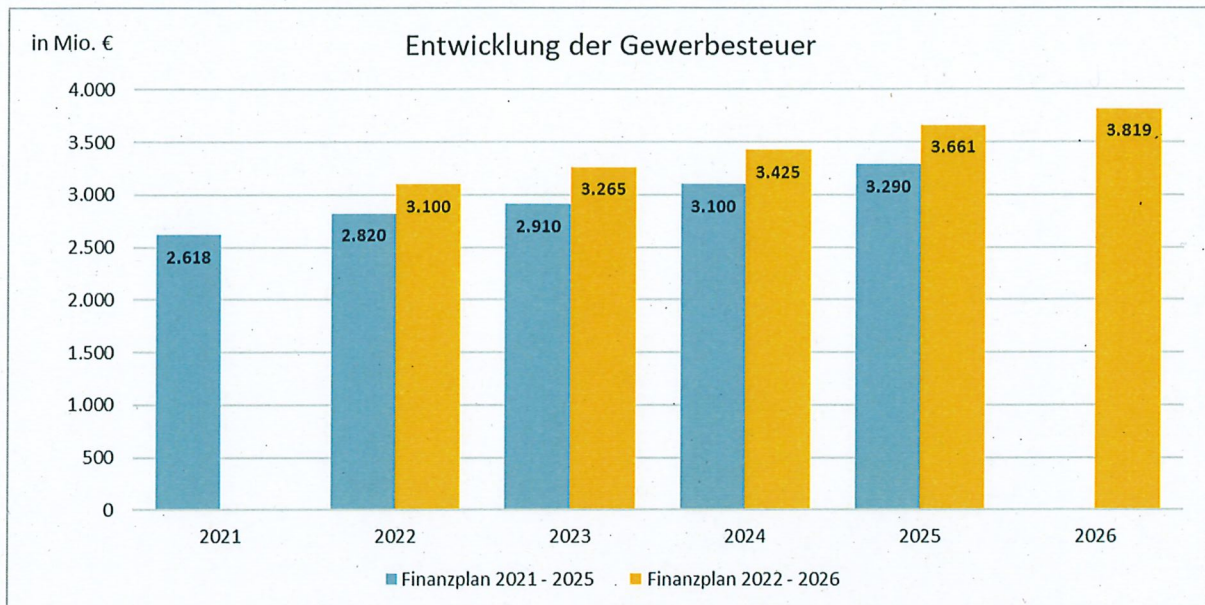
### 2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Entwicklung des jährlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliche Erträge	8.306	8.467	8.646	9.022	9.311
ordentliche Aufwendungen	8.457	8.654	9.008	8.720	9.031
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-151</b>	<b>-187</b>	<b>-362</b>	<b>303</b>	<b>279</b>

Bis 2024 sind die jährlichen Ergebnisse in der laufenden Verwaltungstätigkeit noch durchweg negativ, erst im Jahr 2025 kann voraussichtlich wieder ein positives ordentliches Ergebnis erreicht werden. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet bleibt das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Saldo weiterhin negativ. Alle Überschüsse und Fehlbeträge zusammen summieren sich auf rd. - 117 Mio. €. Im Vergleich zum vorangegangenen Finanzplanungszeitraum 2021 - 2025 ist das aber trotzdem eine deutliche Verbesserung. Hier lag der prognostizierte Fehlbetrag zum gleichen Planungsstand noch bei rd. 870 Mio. €.

Hauptgrund für die deutliche Verbesserung ist die positive Prognose zur Entwicklung der Steuererträge. In Summe belaufen sich die Steigerungen im Vergleich zum bisherigen Finanzplan auf über 3,3 Mrd. €. Allein auf die Gewerbesteuer entfällt dabei ein Anteil von über 2,5 Mrd. €.



Genau darin liegt aber auch ein erhebliches Risiko für den Finanzplanungszeitraum. Sollten sich die Steuererträge aufgrund von wirtschaftlichen Problemen z. B. wegen anhaltenden Lieferengpässen bei Rohstoffen und systemrelevanten Bauteilen, weiter stark steigenden Energie- und Baupreisen bzw. einer länger anhaltenden hohen Inflation schwächer entwickeln als geplant oder sogar kurzfristig erneut einbrechen, hätte das erhebliche negative Auswirkungen auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit direkt auch auf das ordentliche Jahresergebnis. Ebenfalls sollte berücksichtigt werden, dass unabhängig von den inflationsbedingten Entwicklungen aufwandsseitig weitere Steigerungen, z. B. bei den Personalaufwendungen und den Transferleistungen aber auch bei den bilanziellen Abschreibungen durch die zunehmenden Investitionsmaßnahmen und dem verstärkten Abbau des Aktivierungsstaus zu erwarten sind.

Zusammen können die oben genannten ertrags- und aufwandsseitigen Faktoren dazu führen, dass der aktuelle positive Trend beim ordentlichen Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sich wieder abschwächen bzw. eine negative Entwicklung nehmen könnte. Dieser Gefahr sollte frühzeitig und dauerhaft mit entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen und fortgesetzter strikter Ausgabendisziplin bzw. -priorisierung begegnet werden. Strikte Ausgabendisziplin sollte hierbei aber nicht als reine Sparpolitik nach dem Rasenmäher-Prinzip verstanden werden. In modernen und zukunftsorientierten kommunalen Haushalten müssen die Mittel im Sinne einer transparenten und nachvollziehbaren Output- bzw. Outcome-orientierten Steuerung und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen in den Folgejahren gleichermaßen sparsam als auch wirtschaftlich eingesetzt werden.

## 2.1.2 Finanzergebnis

Entwicklung der Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzerträge	151	288	158	170	152
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41	63	90	134	179
<b>Finanzergebnis</b>	<b>109</b>	<b>225</b>	<b>68</b>	<b>36</b>	<b>-27</b>

Das Finanzergebnis ist aber einerseits sehr stark abhängig von den Erträgen aus der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH (SWM) und andererseits von den wieder deutlich anziehenden Zinsaufwendungen. Grundsätzlich stellt sich das Finanzergebnis fast im gesamten Finanzplanungszeitraum positiv dar. Deutlich zu erkennen sind allerdings bereits jetzt die spürbar steigenden Zinsaufwendungen und damit einhergehend das stetig sinkende Finanzergebnis.

Größter Posten unter den Finanzerträgen ist die Gewinnabführung der SWM GmbH an die Landeshauptstadt München entsprechend des Gewinnabführungsvertrages. Die Veränderungen der Finanzerträge im Finanzplanungszeitraum sind vor allem auf die jährlichen Veränderungen der Gewinnabführung zurückzuführen, welche sich am Wirtschaftsplan der SWM GmbH orientieren. Die derzeitigen teils gravierenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der der Inflation und Energiepreissteigerungen werden sich sehr wahrscheinlich deutlich auf die Gewinnabführung der SWM auswirken. Aktuell kann dies aber zahlenmäßig noch nicht konkretisiert werden. Infolgedessen wurden zunächst die bestehenden Werte aus dem Wirtschaftsplan unverändert fortgeführt. Brechen die Gewinne der SWM und damit auch die Gewinnabführung an die Landeshauptstadt München ein, kann dies ganz erhebliche negative Auswirkungen auf das Finanzergebnis und damit auch das Gesamtergebnis haben. Die übrigen Finanzerträge (diverse Zinserträge) bleiben im Wesentlichen unverändert.

Die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für den Schuldendienst werden auf Basis der Forward-Zinssätze für Kredite mit 10-jähriger Zinsbindung kalkuliert. Aufgrund der bisher schon deutlich gestiegenen und im Finanzplanzeitraum weiter anzunehmenden Kreditaufnahmen in Kombination mit gleichzeitig spürbar steigenden Darlehenszinsen sind im Finanzplanungszeitraum stetig und Richtung 2026 deutlich steigende Zinsaufwendungen vorzusehen. Beide oben genannten Punkte, ein möglicher Einbruch bei der SWM-Gewinnabführung und weiter steigende Darlehenszinsen für zusätzliche umfangreiche Kreditaufnahmen, stellen zunehmend ein erhebliches Risiko für die Entwicklung des Finanzergebnisses dar.

### 2.1.3 Jahresergebnis

Entwicklung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-151	-187	-362	303	279
Finanzergebnis	109	225	68	36	-27
<b>Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis</b>	<b>-41</b>	<b>38</b>	<b>-293</b>	<b>339</b>	<b>253</b>

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nur im Rechnungsergebnis, nicht aber in der Planung dargestellt. Im Finanzplanungszeitraum entspricht daher das jährliche ordentliche Ergebnis dem Jahresergebnis.

Im Jahr 2023 kann wieder ein leicht positives Jahresergebnis und nach einem kurzen Einschnitt in 2024 wohl auch in 2025 und 2026 erreicht werden. Trotz des negativen Ergebnisses im Jahr 2024 ergibt sich für den gesamten Finanzplanungszeitraum im Saldo noch ein positives Gesamtergebnis von 295 Mio. €. Auch dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Finanzplanungszeitraum 2021 - 2025 (Stand Januar 2021), in dem nach dem starken pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 und der damit einhergehend nur schwer kalkulierbaren Steuererträge noch von einem negativen Saldo von rund 214 Mio. € ausgegangen werden musste.

Im Jahresabschluss 2021 wird die Ergebnisrücklage mit rund 5,96 Mrd. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus dem Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von rd. 253 Mio. € (Wert aus der Gesamtbilanz 2021, ohne Stiftungen) können eventuell verbleibende Jahresfehlbeträge auch im Finanzplanungszeitraum durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. In der Gesamtschau wird sich das Eigenkapital der Landeshauptstadt München sogar geringfügig erhöhen.

Das ordentliche Ergebnis bzw. das Jahresergebnis ist ganz erheblich vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geprägt. Die unter Ziffer 2.1.1.3 dargestellten Risiken und Handlungsempfehlungen gelten daher auch für das voraussichtliche Jahresergebnis gleichermaßen. Dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kommt nun sogar noch mehr Bedeutung zu, da auch das Finanzergebnis anders als in den letzten Jahren stetig sinkt und spätestens im Jahr 2026 sogar negativ ausfallen wird. Das ist vor allem auf die nun spürbar ansteigenden Darlehenszinsen in Kombination mit weiterhin hohen geplanten neuen Kreditaufnahmen zurückzuführen. Wenn ergänzend dazu künftig auch die Gewinnabführung der SWM (siehe 2.1.2) reduziert werden muss, wird es sehr schwierig werden, in den kommenden Jahren noch positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

In Anbetracht der aktuellen Höhe der Ergebnisrücklage sollte der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren trotz aller Risiken unproblematisch möglich sein.

## 2.2 Finanzhaushalt

### 2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.198	8.490	8.539	8.927	9.196
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.849	8.250	8.284	8.325	8.410
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>349</b>	<b>240</b>	<b>256</b>	<b>602</b>	<b>786</b>

Im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026 werden regelmäßig und teils deutliche Überschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, insbesondere in den Jahren 2025 und 2026.

Die positive Entwicklung in der laufenden Verwaltungstätigkeit ist wieder vor allem auf die erheblichen Verbesserungen im Bereich der Steuern, insbesondere bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die einzahlungsseitigen Verbesserungen übersteigen die ab 2023 eher moderat steigenden Auszahlungen nach aktuellen Prognosen deutlich. Das vorrangige Ziel, mindestens einen Überschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen zu erzielen, kann in allen Finanzplanjahren erreicht werden.

In der Gesamtschau sind trotz aller Verbesserungen zwei Punkte hervorzuheben: Die starke Abhängigkeit von der positiven Entwicklung der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, birgt erhebliche Risiken, insbesondere bei einem erneuten unvorhersehbaren starken Einbruch wie im Jahr 2020 durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Im gleichem Maße könnten die Auszahlungen kurzfristig nur bedingt zurück gefahren werden (siehe auch die Grafik und die Ausführungen hierzu bei Punkt 2.1.1.2). Zum anderen muss aufgrund der hohen geplanten investiven Auszahlungen kontinuierlich ein möglichst hoher Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden, um die investiven Auszahlungen insbesondere für Baumaßnahmen aber auch für den Erwerb von Sach- oder Finanzvermögen deutlich stärker durch eigene Finanzmittel zu decken und damit die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen spürbar zu begrenzen. Zudem müssen mit den Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die zunehmend deutlich steigenden ordentlichen Tilgungsleistungen gedeckt werden.

Daher ist es auch weiterhin dringend erforderlich, durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen in der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie strikte Ausgabendisziplin in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 diesen positiven Trend nachhaltig zu unterstützen und kontinuierlich ausreichend Überschüsse zu erwirtschaften. Ziel muss es sein, dauerhaft einen Überschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen zzgl. eines ausreichenden Betrages zur anteiligen Finanzierung der Investitionen zu erzielen, um dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit und die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte insgesamt sicher zu stellen. Dieser zusätzliche Betrag sollte künftig nicht mehr rein betragsmäßig, sondern dynamisch als Anteil in Relation zu den jeweiligen investiven Auszahlungen festgelegt werden.

## 2.2.2 Investitionstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	331	350	441	343	300
prognostizierte weitere Einzahlungen			55	100	145
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>331</b>	<b>350</b>	<b>496</b>	<b>443</b>	<b>445</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.514	2.219	2.881	2.825	2.684
Ratenverschiebungen u. Gegensteuerung		-120	-348	-338	-345
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>1.514</b>	<b>2.100</b>	<b>2.532</b>	<b>2.487</b>	<b>2.329</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.183</b>	<b>-1.750</b>	<b>-2.037</b>	<b>-2.043</b>	<b>-1.884</b>

Basis für die Planung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2026 sind grundsätzlich die Daten aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP). Diese werden ergänzt durch alle investiven Sachverhalte, die nicht im MIP enthalten sind (insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Finanzanlagen) sowie die mit dem Eckdatenbeschluss für 2023 vorbestimmten Sachverhalte (anerkannte Finanzierungsbeschlüsse und investive Preissteigerungsreserve). Das MIP 2022 – 2026 wird mit gesondertem Beschluss in der gleichen Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats eingebracht.

Entsprechend den Vorgaben bzw. Mustern der KommHV-Doppik sind in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 die jeweils aktuellen Planwerte des Haushalts anzugeben. Die Maßnahmen des Entwurfs des MIP sind zwar hinsichtlich der Jahresraten 2022 und 2023 mit den Planwerten des Finanzhaushalts abgestimmt, weichen aber geringfügig von den Jahresplanwerten im Haushalt ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im MIP einerseits Mittelbereitstellungen in geringem Umfang enthalten sind, andererseits die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen derzeit nicht im MIP geplant werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen im Finanzplanungszeitraum zwischen 331 Mio. € und 496 Mio. € und damit leicht über den Werten aus dem letzten Finanzplanungszeitraum. Größter Posten sind dabei die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Diese stehen im engen Zusammenhang mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen vor allem im Schul- und Kinderbetreuungsbereich. Obwohl diese grundsätzlich auf gleichbleibend hohem Niveau mit leicht steigender Tendenz liegen, sind bei den Investitionszuwendungen teils größere Schwankungen zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind zeitlich befristete Finanzierungs- bzw. Zuschusszusagen, welche im Finanzplanungszeitraum teilweise auslaufen und bei denen noch keine konkreten Zusagen für künftige Finanzierungen vorliegen. Die geplanten Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen, d.h. von städtischen Grundstücken, sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurück gegangen und liegen nun relativ stabil bei rd. 10 Mio. €. Hier wirkt sich weiterhin deutlich die Entscheidung aus, weniger Grundstücke zu veräußern und stattdessen im Erbbaurecht zu vergeben.



Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit inklusive der mit dem Eckdatenbeschluss anerkannten Finanzierungsbeschlüsse und der Preissteigerungsreserve liegen ab dem Haushaltsjahr 2023 teils deutlich über 2 Mrd. € und würden ohne Gegensteuerungsmaßnahmen im Jahr 2024 einen historischen Höchstwert von 2,88 Mrd. € erreichen. Exemplarisch sind hier vor allem die fortschreitende Umsetzung der Schulbauoffensive sowie Mehrausgaben für den Wohnungs- und ÖPNV-Ausbau zu nennen.

Obwohl insbesondere in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich über der bisher anvisierten Zielmarke von 400 Mio. € jährlich liegen, reichen diese Überschüsse nicht aus, um die im gleichen Zeitraum im Vergleich deutlich stärker steigenden investiven Auszahlungen angemessen mitzufinanzieren. Die Landeshauptstadt München wird daher weiterhin erhebliche Kreditaufnahmen einplanen müssen. Zur Begrenzung dieser Kreditaufnahmen und damit zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts und Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit wurde auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungswirksamkeit der eingeplanten Vorhaben und Maßnahmen eine jährliche pauschale Gegensteuerung in Höhe von 350 Mio. € in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 eingeplant. Die Ratenverschiebungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 120 Mio. € mindern diese Pauschale in den Folgejahren nur geringfügig, werden aber in den darüber hinaus folgenden Jahren 2027 ff. wieder einzuplanen sein.

Die einzelnen investiven Vorhaben und Maßnahmen werden ausführlich in der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08246; Vollversammlung vom 21.12.2022) erläutert.

Im Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456; Vollversammlung vom 27.07.2022) hat der Stadtrat unter anderem beschlossen, dass die als anerkannt gekennzeichneten Maßnahmen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Zudem hat er der Einführung einer Preissteigerungsreserve zugestimmt.

Die als anerkannt definierten investiven Beschlüsse mit einem Volumen von ca. 978 Mio. € im Programmzeitraum werden nach dem Finanzplenum in das MIP eingearbeitet und im Finanzplan dem Zeilenschema zugeordnet (technischer Schlussabgleich).

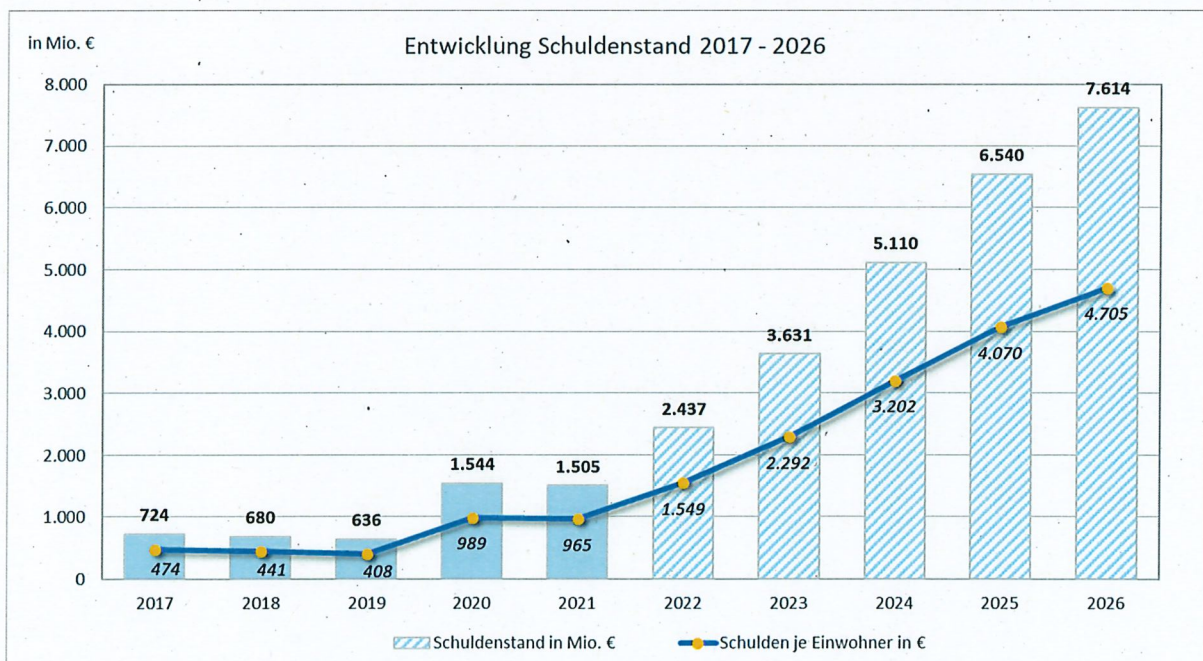
Aufgrund der überproportional hohen Baupreisentwicklung beschloss der Stadtrat, eine Preissteigerungsreserve (PSR) einzuführen und hat die Stadtkämmerei beauftragt, unter Einbindung des Baureferats und ggf. weiterer betroffener Referate ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten, den dafür erforderlichen Mittelbedarf zu berechnen und im Dezember bei der MIP-Fortschreibung 2022 – 2026 zur Entscheidung vorzulegen. Deswegen schlägt die Stadtkämmerei vor, im Programmzeitraum 255 Mio. € einzustellen, um der erheblichen Baupreissteigerung entgegenzuwirken.

### 2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

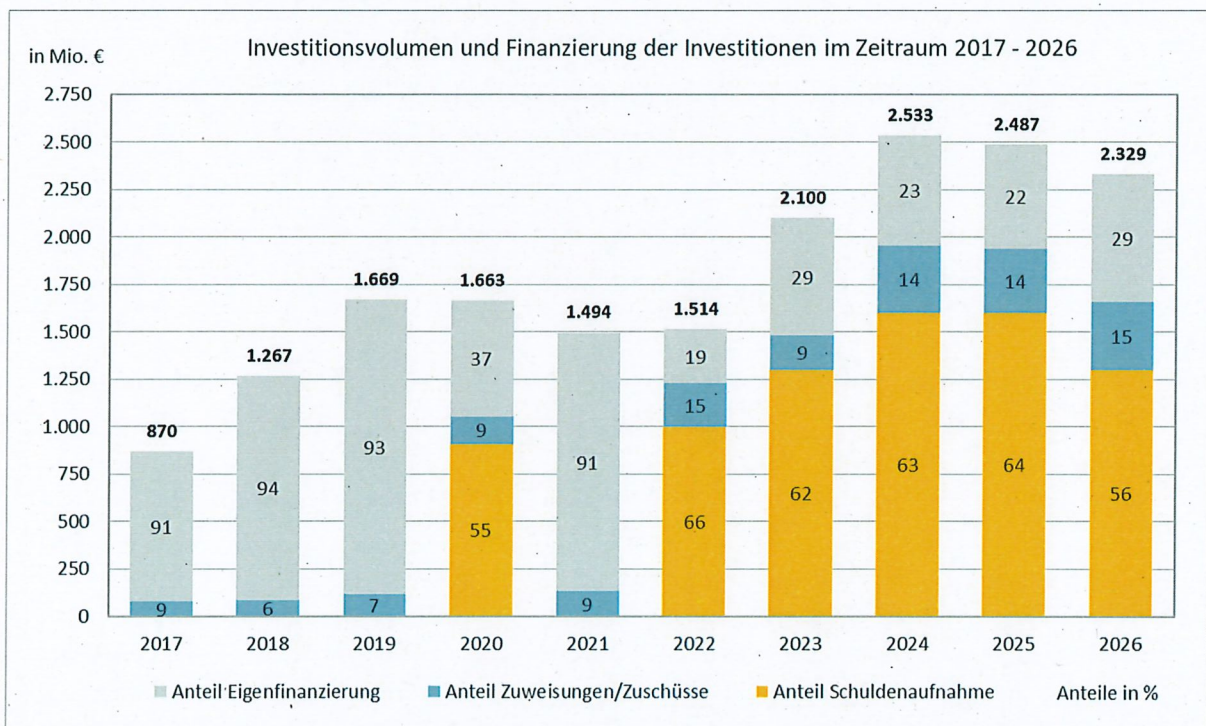
	2022	2023	2024	2025	2026
Kreditaufnahmen	1.000	1.300	1.600	1.600	1.300
Tilgung	69	107	121	170	226
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>931</b>	<b>1.193</b>	<b>1.479</b>	<b>1.430</b>	<b>1.074</b>

Im Finanzplanungszeitraum 2022 - 2026 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6,80 Mrd. € vorgesehen. Infolge der geplanten zusätzlichen Kreditaufnahmen steigt gleichzeitig auch die ordentliche Tilgung auf bis zu 226 Mio. € jährlich. Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes zum 31.12.2021 in Höhe von 1,51 Mrd. € und der geplanten Tilgungsleistungen ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraums ein Schuldenstand in Höhe von voraussichtlich 7,61 Mrd. €. Die Entwicklung des Schuldenstands im 10-jährigen Vergleich ist in nachfolgender Grafik dargestellt:



Die Zahlen der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 basieren auf den jeweiligen Rechnungsergebnissen, die Zahlen ab 2022 entsprechen der Mittelfristigen Finanzplanung (Nachtragshaushalt 2022, Haushaltsplan 2023, Finanzplanjahre 2024 bis 2026). Bis zum heutigen Stand (November 2022) wurden im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich bereits zusätzliche Kredite in Höhe von rund 1,00 Mrd. € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der zum selben Stand bereits getätigten Tilgungsleistungen in Höhe von rund 37 Mio. € ergibt sich basierend auf dem oben genannten Endstand aus dem Jahresabschluss von 2021 eine aktuelle Verschuldung der Landeshauptstadt München in Höhe von 2,47 Mrd. €.

Um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten, hielt es auch die Regierung von Oberbayern bereits im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2021 für dringend geboten, Kreditaufnahmen so weit wie möglich zu reduzieren. Trotz der im Finanzplanungszeitraum deutlich steigenden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sinken die Kreditaufnahmen nicht gleichermaßen. Zum einen steigen die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit deutlich stärker an als der Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit. Gleichzeitig muss mit jedem weiteren Jahr ein deutlich größerer Anteil für die ordentliche Tilgung der Darlehen eingesetzt werden. Auch die investiven Einzahlungen, insbesondere die Investitionszuwendungen steigen nicht im gleichen Maße wie die geplanten investiven Auszahlungen. Dies führt in der Gesamtbetrachtung zu folgendem Finanzierungsmix der geplanten Investitionsauszahlungen:



Im Zusammenhang mit den zunehmenden Kreditaufnahmen sind neben den sukzessiv und deutlich ansteigenden Tilgungsleistungen auch die Auswirkungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit in Form von ebenfalls steigenden Zinszahlungen zu betrachten. In Zeiten von Niedrig- bzw. teils sogar Negativzinsen waren die Auswirkungen zunächst noch überschaubar. Die weiteren Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt sind immer noch sehr volatil, aber eines lässt sich klar feststellen: Die ungewöhnliche und lang anhaltende Niedrigzinsphase ist vorbei. Ob und in welchem Umfang die Zinsen nun noch weiter steigen werden, ist unklar, aber nicht ganz unwahrscheinlich. Im Zuge von auslaufenden Krediten und ggf. erforderlichen Anschlussfinanzierungen sowie zusätzlichen Kreditneuaufnahmen und bei gleichzeitig möglicherweise weiter steigenden Zinsen besteht das Risiko von Mehrbelastungen, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München ggf. auch auf Jahrzehnte hinaus stark beeinträchtigen könnten. Insofern ist es daher dringend geboten, die geplante Höhe der Kreditaufnahmen auf ein maximal erforderliches und gleichzeitig akzeptables Maß zu begrenzen und baldmöglichst wieder zu reduzieren.

Um dies zu erreichen, gibt es zwei wesentliche Ansatzpunkte: einerseits muss der Anteil der Kreditfinanzierung von Investitionen nachhaltig reduziert werden, andererseits werden ggf. auch im Bereich der Auszahlungen für geplante Investitionsmaßnahmen nachhaltige Anpassungen erforderlich sein. Für die Umsetzung des ersten Punktes ist es damit erforderlich, nicht nur einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der Tilgungsleistungen zu erzielen, sondern darüber hinaus mindestens einen Betrag, der einen nennenswerten Anteil der geplanten Investitionen finanziell ermöglichen kann. Dieser Betrag sollte nicht mehr in fixen Zahlen festgelegt werden, sondern muss sich dynamisch an der Höhe der Investitionen orientieren.

Darüber hinaus muss zur weiteren Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit bereits jetzt ein Blick über den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinaus erfolgen. Bei weiter stetig steigenden sehr hohen Investitionsauszahlungen, aber nur moderat steigenden investiven Einzahlungen und Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die neben den steigenden Tilgungsleistungen die neuen Investitionen nur zu einem kleineren Teil abdecken können, müssten auch die künftigen Investitionen weiterhin zu einem Großteil durch Kredite finanziert werden. Das ist eine Entwicklung die auch eine immer noch finanzstarke Kommune wie die Landeshauptstadt München auf Dauer nicht bewältigen kann. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen ist damit nicht mehr dauerhaft gesichert. Bereits im aktuellen Finanzplanungszeitraum müssen die Folgewirkungen auf die Haushaltsjahre 2027 ff. entsprechend berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere auch für Ratenverschiebungen als Teil der Gegensteuerungsmaßnahmen. Werden Raten über den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinaus in die Jahre 2027 ff. verschoben, kann dies in den entsprechenden Folgejahren zu ganz erheblichen Problemen führen. Dann werden nicht nur die dann anstehenden neuen Vorhaben und Maßnahmen zu finanzieren sein, sondern auch die aufgeschobenen. Hier wird eine noch nicht absehbare Bugwelle erzeugt, die die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München deutlich übersteigen könnte.

#### 2.2.4 Finanzmittelbestand

Entwicklung des Finanzmittelbestands im Finanzplanungszeitraum:

	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	319	746*	430	127	116
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	98	-316	-303	-11	-24
<b>Finanzmittelbestand am Jahresende</b>	<b>417</b>	<b>430</b>	<b>127</b>	<b>116</b>	<b>92</b>

*\*siehe Erläuterungen in Ziffer 2.3 in der Beschlussvorlage*

Trotz der im Finanzplanungszeitraum 2022 - 2026 signifikant steigenden Einzahlungen ist es weiterhin unumgänglich, die anstehenden und dringend erforderlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen größtenteils durch Kreditaufnahmen zu finanzieren. Nur so kann im aktuellen Finanzplanungszeitraum ein rechnerischer Finanzmittellendbestand in ausreichender Höhe erreicht werden.

## 2.2.5 Dauernde Leistungsfähigkeit

Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	349	240	256	602	786
abzgl. ordentliche Tilgung von Krediten	69	107	121	170	226
zzgl. Rückflüsse von Ausleihungen	31	114	81	66	50
weitere zu berücksichtigende Positionen*	16	18	15	15	16
<b>Bereinigtes Zahlungsergebnis</b>	<b>327</b>	<b>265</b>	<b>231</b>	<b>513</b>	<b>626</b>

\*Einzahlungen mit Zweckbindungen, Investitionspauschalen

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 2.2.1) abzüglich der ordentlichen Tilgung (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 2.2.3) einen positiven Wert ergibt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann im Finanzplanungszeitraum 2022 - 2026 durchgehend dargestellt werden. In den Jahren 2023 und 2024 geht das bereinigte Zahlungsergebnis im Vergleich zu 2022 zwar etwas zurück, bleibt aber deutlich positiv. Aber auch hier muss einschränkend festgestellt werden, dass es sich zwar um eine stetige aber auch durchaus mit Vorsicht zu bewertende Entwicklung handelt. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hängt sehr einseitig von der positiven Entwicklung bei den Steuereinzahlungen ab. Und genau dieser Saldo ist der maßgebliche Faktor für die positive Entwicklung des bereinigten Zahlungsergebnisses. Weiterer Risikofaktor wird auch hier die künftig wohl deutlicher steigende Entwicklung der ordentlichen Tilgungsleistungen sein.

## 3. Fazit

Die Mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026 bildet den Rahmen für die finanziellen Möglichkeiten und Zielsetzungen der Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der zu erwartenden Chancen und Risiken der kommenden Jahre.

Die Planungen für den Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026 gestalteten sich sehr schwierig und sind teils mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie klingen zwar weitestgehend ab und die finanzielle Lage der Landeshauptstadt München hat sich erfreulicherweise rasch erholt und stabilisiert. Aktuell ist es aber sehr schwierig einzuschätzen, wie sich insbesondere die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die weitere Entwicklung der Inflation, der Energiekosten und die bisherigen und ggf. auch weiteren Zinssteigerungen konkret auf den städtischen Haushalt auswirken. Zumindest die Prognosen für die Erträge bzw. Einzahlungen im Bereich der Steuern fallen aber noch durchweg positiv aus. Im Gegenzug steigen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit weitestgehend moderat, obwohl auch hier Maßnahmen zur Abmilderung der hohen Inflation und der steigenden Energiepreise umgesetzt werden mussten. Gleichzeitig erreichen die Investitionen im Finanzplanungszeitraum erneut ein Rekordniveau und pendeln sich dort zunächst ein.

Für die Landeshauptstadt München kann auch weiterhin von einem stetigen Bevölkerungszuwachs und trotz anhaltend hoher Inflation von einer relativ stabilen wirtschaftlichen Lage ausgegangen werden. Damit einhergehend wird der Bedarf an städtischen Dienstleistungen und dem Ausbau und Erhalt städtischer Infrastruktur ebenfalls weiter steigen. Neben den externen Faktoren müssen auch interne Faktoren, wie die demografische Entwicklung in der Belegschaft sowie eine stärkere Digitalisierung in der Verwaltung der Landeshauptstadt München berücksichtigt werden. Damit steigen sowohl die Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit. Die auf den ersten Blick äußerst positive Entwicklung der städtischen Finanzwirtschaft muss jedoch bei genauerer Betrachtung relativiert werden.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg betrachtet ergeben die Jahresergebnisse trotz einiger Schwankungen in Summe wieder einen positiven Wert. Die Ergebnismüchlage kann entsprechend anwachsen, das Eigenkapital nimmt zu. Diese Prognose ist aber sehr fragil, insbesondere, da die positive Entwicklung sehr stark an einer fast schon unerwartet positiven Steuerentwicklung einerseits und einem mit hohen Unsicherheiten behafteten Finanzergebnis hängt. Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände warnte in ihrer Einschätzung zur kommunalen Finanzlage bereits im August 2022 vor entsprechenden Fehldeutungen, da ein erheblicher Teil der prognostizierten Steigerungen auf der erhöhten Inflation beruht. Dies ist als Warnsignal für die durchaus fragile positive Entwicklung der städtischen Einnahmen zu werten.

Die Unwägbarkeiten hinsichtlich der Stabilität des positiven Trends bei den Steuereinnahmen sind sehr problematisch. Es muss durchaus damit gerechnet werden, dass die städtischen Erträge bzw. Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, insbesondere aus der Gewerbesteuer, sich nicht durchgehend auf höchstem Niveau positiv weiter entwickeln werden. Weiterhin bestehende oder neu auftretende Lieferengpässe und Logistikprobleme, die schwer abschätzbare Entwicklung der Energiepreise und eine möglicherweise länger anhaltend hohe Inflation könnten die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Steuererwartungen wieder deutlich abschwächen. Auch die weiteren geopolitischen Entwicklungen können die Finanzlage der Landeshauptstadt München jederzeit erheblich beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass auch bzw. gerade die kommunalen Haushalte selbst ganz erheblich von der gestiegenen Inflation betroffen sind und eventuelle Mehreinnahmen daher wohl vollständig für die inflationsbedingten Mehrausgaben eingesetzt werden müssen.

Zusammen können die vorgenannten ertrags- und aufwandsseitigen Risikofaktoren dazu führen, dass der aktuelle positive Trend beim ordentlichen Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sich wieder abschwächen bzw. eine negative Entwicklung nehmen könnte. Dieser Gefahr sollte frühzeitig und dauerhaft mit entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen und fortgesetzter strikter Ausgabendisziplin bzw. -priorisierung begegnet werden. Strikte Ausgabendisziplin sollte hierbei aber nicht als reine Sparpolitik nach dem Rasenmäher-Prinzip verstanden werden. Mit Blick auf die Ergebnisse des Verwaltungshandelns muss der Mitteleinsatz gleichermaßen sparsam als auch wirtschaftlich erfolgen.

Die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt sind zwar ausreichend hoch, um die Tilgungsleistungen zu finanzieren, reichen aber bei Weitem nicht aus, die anstehenden, historisch hohen und stetig steigenden Investitionen mit einem angemessenen Eigenanteil zu finanzieren. Für die Finanzierung dieser Investitionen müssen voraussichtlich 6,8 Mrd. € Kredite im Gesamtfinanzplanungszeitraum aufgenommen werden. Damit wird eine erhebliche, bisher nie dagewesene Nettoneuverschuldung in Kauf genommen, die die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München in den kommenden

Jahren insbesondere in Anbetracht der steigenden Kreditzinsen und Tilgungsleistungen ganz erheblich einschränken wird. Das ist eine Entwicklung, die eine immer noch finanzstarke Kommune wie die Landeshauptstadt München auf Dauer nicht mehr bewältigen kann. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann die Finanzierung des Gesamthaushalts sowie die dauernde Leistungsfähigkeit im aktuellen Finanzplanzeitraum zwar zunächst rein rechnerisch gesichert werden, es werden aber Entwicklungen eingeleitet, die über diesen Zeitraum hinaus erhebliche finanzielle Belastungen darstellen.

Auch deshalb wird es weiterhin unumgänglich sein, bei allen anstehenden Aufgaben, Vorhaben, Projekten im Bereich der Investitionstätigkeit Schwerpunkte zu setzen und zu priorisieren. Es gilt weiterhin sowohl im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch im Bereich der Investitionstätigkeit, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen und eine strikte Ausgabendisziplin bzw. -priorisierung fortzuführen. Wie bereits ausgeführt sollte strikte Ausgabendisziplin hierbei nicht nur als reine Sparpolitik verstanden werden. Notwendige Ausweitungen der Budgets sollten im Finanzplanungszeitraum, wo immer es möglich ist, nur durch entsprechende Kürzungen an anderer Stelle zugelassen werden. Im investiven Bereich sollte auf reine Ratenverschiebungen verzichtet werden. Allen Beteiligten muss bewusst sein, dass das ein Spiel auf Zeit ist, bei dem die Landeshauptstadt München nicht gewinnen kann. Spielräume für echte, haushaltswirksame Reduzierungen müssen u. a. durch klare Priorisierungen, Aufgabenkritik, Geschäftsprozessoptimierung oder Digitalisierungsprojekte geschaffen werden. Zusätzlich müssen sämtliche, insbesondere die den Kreditaufnahmen vorrangigen Einnahmequellen zur Finanzierung des städtischen Haushalts genutzt werden sowie Bund und Land bei der Finanzierung unabdingbarer gesellschaftlicher Vorhaben insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Wohnen, ÖPNV-Ausbau und Bildung stärker in die Pflicht genommen werden.

Der Schlussabgleich 2023 sieht darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,19 Mrd. € (Vorjahr: 934 Mio. €) vor. Es besteht damit die Verpflichtung in den kommenden Haushaltsjahren entsprechende Mittel bereit zu stellen. Die Handlungs- und Gestaltungsspielräume des Stadtrats sowie seine Dispositionsmöglichkeiten für die folgenden Haushaltsjahre werden dadurch entsprechend eingeschränkt. Sollte der Haushaltsausgleich in den künftigen Jahren erneut durch unvorhergesehene Entwicklungen gefährdet werden, müssen rechtzeitig weitere und ggf. sehr tiefgreifende Schritte in die Wege geleitet werden, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten.